



Stiftung
„Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig“
c/o Superintendent Martin Henker
Burgstr. 1 - 5
04109 Leipzig

Telefon: 0341/212009430
E-Mail: info@stiftung-universitaetskirche.de
www.stiftung-universitaetskirche.de

Vorsitzender:
* Prof. Dr. Matthias Schwarz

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender:
* Superintendent Martin Henker

Kuratoriumsvorsitzender:
* Jost Brüggewirth

Leipzig, den 25. Dezember 2017

An die
Rektorin der Universität Leipzig
Frau Prof. Dr. med. Beate A. Schücking
Ritterstraße 26
04109 Leipzig

Magnifizenz, sehr geehrte Frau Professor Schücking,

Zu Weihnachten 2017 blicken wir dankbar auf das in diesem Dezember nach langem, gemeinsamem Warten wiedergewonnene geistig-geistliche Zentrum der Universität. Es ist ein ganz besonderer Raum, der große Möglichkeiten mittels einer akademischen, gottesdienstlichen und universitätsmusikalischen Dreifachnutzung bietet, die im festen Bewusstsein der Geschichte dieses Ortes für die Gegenwart und Zukunft eine hohe Anziehungskraft entfalten kann.

Die Stiftung hat in zahlreichen Förderprojekten, insbesondere der Universitätsgemeinde, der Universitätsmusik und dem Universitätsorganisten zugewandt, bereits gezeigt, dass ihr ein konstruktiver Grundansatz am Herzen liegt, um im Rahmen der finanziellen und ideellen Möglichkeiten das Erlblühen dieses Ortes zu unterstützen. Ganz in diesem Sinne bekräftigen wir auch das am Rande des Empfangs am 1. Dezember gemachte Angebot, im persönlichen Gespräch zu erörtern, was noch in konzertierter Abstimmung zu tun wäre, um gemeinsam die Restfinanzierung für die registermäßige Vollendung der Schwalbennestorgel zu stemmen. Der Universität sind ebenso wie der Stiftung zweckgebundene Mittel für die Registervollendung zugeflossen, so dass ein „Kassensturz“ und die Planung der nächsten Schritte Sinn macht. Gerne erwarten wir Ihren Terminvorschlag für Anfang 2018. Die Schwalbennestorgel war und ist uns ebenso wie die Aufstellung der historischen Barockkanzel von größter Wichtigkeit!

Bei letzterem sehen wir mit ergebnisoffenem Interesse dem qualifizierten Monitoring der Fachexperten entgegen, die auf Initiative des Bauherrn den Ankündigungen bei der Bauabschlussfeier folgend in diesen Wochen eingerichtet wird. Wir begrüßen, dass Sie die Arbeit dieser Fachexperten operativ-logistisch unterstützen. Soweit die Machbarkeit der Aufstellung hinreichend nachgewiesen werden sollte, wünschen wir uns die gemeinsame Rückbesinnung auf das, was schon am 15. Dezember 2008 im sog. „Harms-Kompromiss“ Ihr Amtsvorgänger gemeinsam mit hochrangigen Vertretern der Landeskirche, des Freistaates Sachsen sowie der Stadt Leipzig fest verabredet hatte:

„Es besteht schließlich Einigkeit darüber, die vor der Sprengung 1968 geretteten Teile der Universitätskirche St. Pauli nach ihrer Restaurierung an den historischen Ort zurückzubringen, um sie dort auch der Öffentlichkeit in einem würdigen Rahmen

Spenden für die Stiftung „Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig“ können dankenswerterweise überwiesen werden auf das Spendenkonto bei der UniCredit Bank AG Leipzig (IBAN DE03 8602 0086 0609 4646 40, BIC HYVEDEMM495). Die Stiftung „Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig“ ist seit dem 23. Dezember 2008 unter der Registernummer 8/2008 im Stiftungsregister der Landesdirektion Leipzig eingetragen und als rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts anerkannt. Gemäß Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer des Finanzamtes Leipzig II vom 17. Januar 2017 dient die Stiftung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und kirchlichen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO.

zugänglich zu machen. Sie sind untrennbar mit der langen Universitätsgeschichte verbunden und sollen auch in ihrer kultur-historischen Bedeutung gewürdigt werden.“
Und es steht außer Zweifel, dass die Kanzel, gemeinsam mit dem Paulineraltar und den Epitaphien, zu den wichtigsten geretteten Ausstattungsstücken der Paulinerkirche zählt.

Uns ist ferner wichtig, dass die Universität auch uneingeschränkt zu den nutzungsbezogenen Absprachen steht, die ebenfalls bereits im sog. „Harms-Kompromiss“ festgehalten wurden: Dort findet sich *expressis verbis*, dass von Seiten der Universität anerkannt und *„bei der übrigen Planung bedacht“* wird, dass *„die kirchliche Nutzung für Universitätsgottesdienste sonn- und feiertags zu den üblichen Zeiten“* ermöglicht wird.

Vor diesem Hintergrund ist Ihnen gewiss auch die große Irritation und Fassungslosigkeit des Ersten Universitätspredigers und unseres Stiftungskurators, Professor Dr. Peter Zimmerling, verständlich, als ihm und dem Predigerkonvent erst wenige Wochen vor der Indienstnahme mitgeteilt wurde, aus sicherheitstechnischen und arbeitsrechtlichen Gründen (Betriebsruhe der Universität vom 24.12 bis 2.1.) keine Gottesdienste zu Weihnachten und zum Jahreswechsel gewährleisten zu können. Nur mit großer Mühe ist es dem Universitätsprediger gelungen, in Absprache mit Ihnen wenigstens die Universitätschristvesper für den Heiligen Abend zu retten. Der überwältigende Zuspruch der Leipzigerinnen und Leipziger zu den Christvespern zeigt, wie wichtig das war!

Für die Gottesdienste am heutigen 1. Weihnachtsfeiertag ebenso wie am 2. Weihnachtsfeiertag, zu Silvester und Neujahr sah sich die Universitätsgemeinde hingegen erneut vor die Tür gesetzt und musste wieder in St. Nikolai um Aufnahme nachsuchen. In dieser Situation erklären wir uns ausdrücklich solidarisch mit der Universitätsgemeinde und erachten eine feste Zusicherung des Rektorats als angemessen, dass dies tatsächlich ein einmaliger Vorgang bleibt. Da es hierzu aber bis dato nur eine weiche Absichtserklärung mit Vorbehaltsklausel gibt, verstehen wir die zunehmende Zahl von Menschen, die es inzwischen gar für erforderlich erachten, die Ausübung des im Vertrag zwischen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens und dem Freistaat Sachsen festgeschriebenen Amtes des Universitätspredigers mittels Nutzungs- und Ausstattungsvertrag zwischen dem Freistaat und der Landeskirche rechtlich belastbar zu schützen und weitere Friktionen für die Zukunft zu vermeiden.

Egal auf welchem Wege – im Ergebnis darf durch die Art und Weise der Nutzung kein Zweifel daran bestehen, dass der Wille des Haushaltsgesetzgebers, nach dem der gesamte Innenraum der Aula * Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig *„in gleichen Teilen sowohl als Aula als auch als Kirche“* zu verwenden ist, durchgängige Beachtung findet. Dies bedingt, dass die Universitätsgottesdienste künftig tatsächlich ohne Einflussnahme Dritter und zu den üblichen Zeiten uneingeschränkt stattfinden können. Wir sind Ihnen für Ihre diesbezüglichen Vorkehrungen dankbar.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Superintendent Martin Henker
stellv. Vorsitzender des Vorstands

Jost Brüggewirth
Vorsitzender des Kuratoriums

Diesem auch offenen Brief schließen sich namentlich die nachfolgenden Gremienmitglieder der Stiftung an:

Thomaskantor a.D. Professor Georg Christoph Biller

Staatsministerin a.D. Christine Clauß

Professor Dr. Alexander Deeg

Professor Ludwig Güttler

Dr. Martin Helmstedt

Professor Dr. Jens Herzer

Dr. Klaus Knödel

Professor Dr. Rüdiger Lux

Dr. Robert Moore

Günter Neubert

Professor Siegfried Pank

Thomaskantor Professor Gotthold Schwarz

Professor Dr. Matthias Schwarz

Regierungspräsident a.D. Walter Christian Steinbach

Dr. Ulrich Stötzner

Elke Urban

Roger Wolf